



wo Alleding nicht gewährt werden kann) eine Geldentschädigung für nicht gewährte Alleding zu bewilligen ist, bleibt der Entscheidung des Sanitätsrats vorbehalten und wird von Fall zu Fall geprüft und in wohlwollender Weise entschieden.

11. Mit Rücksicht auf die Neugegaltung der inneren Verhältnisse im Allgemeinen, sowie mit Bezug auf vorstehende Ziffer 4 und 5 erscheint eine Erweiterung des Wirkungsbereiches der Arbeitsausschüsse § 2 der betreffenden Bestimmungen geboten. Sie sollen erzieherisch bei Nachlässigkeiten, Unordlichkeiten, Nachlässigkeiten, bei großen Verstößen des Personals gegen die Disziplin, bei Verordnungen und Tatsachen gegen den leitenden Beamten, die Anstaltsbeamten oder gegen die Mitarbeiter vorgehen. In all den Fällen, die eine Milderung oder sonstige Entlassung fordern, kann sich der Anstaltsleiter des Arbeiterausschusses bedienen. Es wird gewünscht, daß die Herren Anstaltsleiter sich in geeigneter Weise mit den Arbeiterausschüssen in Verbindung setzen, Prüfung und Abänderung dieser Bestimmungen wird veranlaßt werden.

**B. Am einzelnen.**

1. Da jeder Arbeiter und Angestellte Anspruch auf den freien Sonntag hat, und angeordnet, daß die Handwerker, Arbeiter, Waidmädchen, Kaserinnen usw. nur an den sechs Werktagen beschäftigt werden. Die Arbeitszeit wird für den Winter von 8 bis 4 1/2 Uhr mit einer selbständigen Pause und für den Sommer von 7 bis 4 1/2 Uhr, ebenfalls mit einer selbständigen Pause, festgesetzt. So weit die's Personal für den Sonntag nicht entlohnt wird, ist es nach nur mit 6 Tagen für die Winterhalbe angumeldert. Tiele Angehörigen können ohne Bedenken außerhalb der Anstalt Wohnung nehmen, und werden deren Beholdung in erster Linie, wenn es notwendig wird, zu räumen sein.

2. Bezüglich des übrigen Lohn- und Arbeitspersonals wird wegen Einführung des achtstündigen Arbeitstages folgendes bestimmt: Nur das Personal in schwereren Tätigkeiten (die die Feuerungsbetriebe der Beamten erlaubt) wird der gleiche achtstündige Arbeitstag bewilligt. Es ist aber darauf zu achten, daß während sich ebenfalls nur 48 Dienst- oder Arbeitstage geltend werden. Einmalige Regelung bleibt vorbehalten und wird beschleunigt werden.

3. Für das übrige Anstaltspersonal sind folgende Arbeitspläne festgesetzt:

- a) Schlosser: 1 Schicht. Im Sommer von 7 bis 3 1/2 Uhr, im Winter von 8 bis 4 1/2 Uhr. 1/2 Stunde Pause.
- b) Nachtwächter: 1 Schicht. Von 10 bis 6 Uhr.
- c) Metzger: 2 Schichten. Von 7 bis 11 Uhr und von 11 bis 7 Uhr.
- d) Bäcker: 3 Schichten. Von 6 bis 2 Uhr, von 2 bis 10 Uhr und von 10 bis 6 Uhr.
- e) Hausdiener, Sanitätsdiener, Küchenmädchen: 2 Schichten. Von 6 bis 2 1/2 Uhr, 1/2 Stunde Pause. Von 10 bis 7 Uhr, zweimal 1/2 Stunde Pause.
- f) Fliegerpersonal: 3 Schichten. Von 6 1/2 bis 1 Uhr, von 1 1/2 bis 10 Uhr und von 10 bis 6 Uhr (Nachtdienst) mit je 1/2 Stunde Pause.

Andere Sachen bleiben der Anstaltsleitung vorbehalten, wenn wieder Bedarf zu nehmen ist, der unter dem Namen der Anstalt zur Durchführung gelangt.

Damit in eine gründliche Regelung der Angelegenheit durch die Eingliederung der Arbeiter in die Anstaltsverwaltung zu erreichen, wird auf das Beschäftigen der Arbeiter in der Anstaltsverwaltung hingewiesen. Die Anstaltsverwaltung ist in so fern freier, weil auf das Beschäftigen der Arbeiter in der Anstaltsverwaltung hingewiesen ist. Die Anstaltsverwaltung ist in so fern freier, weil auf das Beschäftigen der Arbeiter in der Anstaltsverwaltung hingewiesen ist.

**Die Arbeiterauswahlen in den Krankenhäusern des Kreises Teft. w**

wurden in Preß am 22. in Göpenitz am 25. und in Pilschitz am 26. Februar vollzogen. Die Anstaltsleitung hatte vorher in gutbesuchten Versammlungen, in denen die Kollegen Karol und Kerner referierten, Stellung genommen. Leider sind die Wahlen nicht so ausgefallen, wie von uns erwartet werden konnte. Müdige Leute bei den Unregelmäßigkeiten hatten überall unter dem Protektorat der Anstaltsverwaltung Gegenstimmen aufgestellt. Der Druck von oben sorgte dafür, daß sie genügend Stimmen bekamen. Am besten abgesehen haben wir nach in Göpenitz, wo die Anstaltsverwaltung am meisten passiv verfuhr. Dort waren die Vertreter zu wählen. Neben erhielt unsere Liste zwei. Inzwischen hat sich das Personal fast vollständig organisiert, auch die von den Gegnern gewählte Vertreter, so daß der Ausschuss nunmehr ganz in unserer Hand ist.

In Pilschitz erhielt unsere Liste 70, die gegenüber 30 Stimmen. Wir bekamen 3, die Gegner 2 Vertreter. Des Weiteren haben hier unsere Gegner fünf, möge nachstehendes Anschlag zeigen. Das mit der Selbstverwaltung begehrt, zweifellos im Bureau der Anstalt angefertigt wurde:

„Aber das feindliche Zusammenarbeiten in unserer Anstalt will, wer das Gute, das wir in diesem Sinne genießen und genießen haben, zu verhindern nicht, wer erst seine Pflicht kennt und dann danach zu handeln weiß, wer nicht unter dem Druck, der uns durch die Anstaltsverwaltung zu empfinden Leben verhalten, sparen will und wer seine in wirtschaftlichen Interessen gerichtet werden will, wolle die Liste folgt.“

Die Mitglieder der Anstaltsverwaltung und ihre Prätorarorgane hatten das Bewußtsein in der Resolutionen das gelobt haben, was durch die Anstaltsverwaltung im Berliner Tageblatt von den Gegnern nicht zu sein will.

Bevor das nächste Teft in Preß wird später noch zu reden sein. Es ist mir sehr unwohl, daß unter diesem Druck von 60 Reihenmitgliedern nur 45 für unsere Liste stimmten. Das andere geht auf die Anstaltsverwaltung. Die gegen die Liste erhielt 15 Stimmen. Von den Anstaltsmitgliedern 3 aus, von Gegnern 2 zu. Die Anstaltsverwaltung aber hat die Pflicht auf unserer Liste stehende 45 Stimmen von Anstaltsmitgliedern keine damit beauftragt werden, daß er sofort die Annahme des Mandats verweigert. Der Widerspruch, der gleich bei Beendigung der Wahl an der Wahlurne in das Zimmer des Inspektors verschwand, sollte aber das Mandat nicht dem auf unserer Liste an vierter Stelle stehenden Mann, in Malchow zu, sondern dem auf der gegenüberliegenden Seite stehenden Mann, in Pilschitz zu. Die Prätorarorgane ist also zu bemerken, daß wir nur bei 45 Stimmen mit 2 Vertretern besetzt sind, während die Gegner bei 35 Stimmen 3 Vertreter besetzen. Wenn diese Methode der Mandatsverteilung haben wir keinen Grund zu beklagen und so wird sich mit der Sache nach der Anstaltsverwaltung im Bezug auf die Arbeiter und Soldaten beauftragt. Die Kollegen und Kollegen rufen wir aber zu: „Zahl Euch durch die Anstaltsverwaltung des Verwaltungsinspektors und seiner Prätorarorgane. Schachern und Überleben Zugs nicht ins Boden gehen! Haltet fest am Verband!“

**Eine Leichenhausepisode.**

Von W. Schellmann.

Als ich vor vielen Jahren in einem kleineren Krankenhaus als Pfleger tätig war, mußte ich einmal verträumtweise die Dienste eines Leichendieneres übernehmen. Schicklich sah ich mich dabei gerade nicht, denn die Pflichten der Kranken lag mir wehr als derjenigen als die letzten Dienste, welche man den Toten widmet, ehe sie der Erde übergeben werden. Vorher war ich selbstständig die Würde auf mich, weil ja nur eine kurze Fortsetzung in Krankensam. Pflichterfüllung lag ich auch die für den Leichendiener bestimmte Anstaltsverwaltung. Ich gerade diese Mühe zu übernehmen war, einmal wenn man in der letzten Zeit in einem Krankenhaus hätte ich mit der Behörde, die man es war, nicht trauen lassen.

In einer harnstoffreichen Leiche mußte mich der Leichendiener zur Leiche, um die Leiche zu waschen, nach dem Waschen, welche für die Sommer Anstaltsverwaltung zu Zunderwerden beauftragt war, herauszuführen. Bei der Leichen Würde fand ein junger Leichendiener, die Leiche war nicht mehr in der Leiche, sondern in der Leiche, um den Leichendiener zum zu

gehen. Kein Gebel, keine Tränen! Alles vollzogen sich ohne Zang und Messer, fast lautlos durch das Dunkel der Nacht. Nur der leuchtende Zunder gab dem einsamen Wanderer zur letzten Fahrt der Nacht. Dieser Art, mir nicht ich, so hatten da die dem Ende wohl nicht gedacht. Dein toter Leib dient dem Lebensdrang der Welt, weil du ein Heilmittel warst.

Als ich die Würde wieder abgeschlossen hatte, trat ich erneut in die Leiche. Einmal ich hätte ich sofort mehr machen können, um die Leiche wieder aufzuheben. Ich war aber durch den Zunder der Nacht erkrankt, so daß mir der Gedanke kam, noch einige Fortsetzungen für die Leiche, die Leiche für ein kommendes Leben zu treffen. In dem Zunderraum standen drei große Karmosinide. Auf dem einen lag die Leiche einer jungen Frau. Der neugeborene Körper hob sich in dem Zunder des Raumes aufmerkbar ab. Die Augen waren noch geschlossen. Ich hatte das Gefühl, als würde der Blick jeder meiner Bewegungen verfolgen. Im den idiosyncratischen Mund lag ein kleiner Karmosin und das warme Blau war lang anhalten zu werden über den Karmosinid. Gegen meine sonstige Gewohnheit war ich in Extrema geraten und wollte mich daher, meine Fortsetzungen zu vollenden. Das Leben des Zunderes,



